

Offene Fragen der Geschichte Band 7

Chronik von 1946 bis 1951

Vertreibung der Deutschen
aus Ost-Mitteleuropa,
Hungertod nach dem Zweiten Weltkrieg,
Demontagen und Reparationen,
Entnazifizierung und Umerziehung,
Unerwünschte Vertriebene,
Schwarzmarktzeit,
Marshall-Plan,
Währungsreform 1948,
Gründung der BRD und DDR,
Koreakrieg 1950-1953 ...

Band 7/028

Chronik vom 7. Mai 1950 bis zum 4. November 1950

07.05.1950

BRD: Bundeskanzler Adenauer schreibt am 7. Mai 1950 in einer Denkschrift über den geplanten Beitritt der Bundesrepublik in den Europarat (x243/177): >>... (Die Bundesrepublik kann dem Europarat nur als "assoziiertes Mitglied" beitreten, da) sie noch nicht die souveränen Befugnisse besitzt. ...

Daß der Kriegszustand ... noch nicht aufgehoben wurde und daß die Besatzungsmächte ... der Bundesrepublik die ihr zustehenden Rechte nur stückweise zurück ... geben, ist bedauerlich.

Nach Ansicht der Besatzungsmächte ist aber gerade der Eintritt in den Europarat ein wesentlicher Schritt auf dem Wege der Befreiung der Bundesrepublik von ihren Bindungen. ...<<

08.05.1950

DDR: Die SED begeht den 8. Mai 1950 erstmalig als staatlichen Feiertag ("Tag der Befreiung").

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über dieses Ereignis (x009/67): >>Der Geburtshelfer und Hüter des kommunistischen Regimes in der SBZ waren und sind die sowjetischen Besatzungstruppen - viel mehr als in Polen, Ungarn und anderen Satellitenstaaten.

Die SED gibt die Abhängigkeit ihrer Herrschaft von den sowjetischen Besatzungstruppen offen zu; denn sie begeht seit 1950 den 8. Mai unter dem Titel "Tag der Befreiung" als staatlichen Feiertag.<<

09.05.1950

Frankreich: Der französische Außenminister Robert Schuman (1886-1963) stellt am 9. Mai 1950 den Plan einer westeuropäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vor (x191/200): >>Die Vereinigung der europäischen Nachbarn erfordert, daß der jahrhundertelange Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird. ...

Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion unter eine gemeinsame Hohe Behörde zu stellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht.

Die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion wird sofort die Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung sichern – die erste Etappe der europäischen Föderation – und die Zweckbestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie selbst gewesen sind.

Die Gemeinsamkeit der Produktion, die so hergestellt wird, bekundet, daß jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich ist.<<

17.05.1950

DDR: Die Volljährigkeit der DDR-Bürger wird am 17. Mai 1950 per Gesetz auf 18 Jahre herabgesetzt, damit die jungen Leute "gleichberechtigt am Aufbau der DDR teilnehmen können".

06.06.1950

Polen: Im sog. Görlitzer Abkommen erklären Polen und die DDR am 6. Juni 1950 die Oder-Neiße-Linie zur unantastbaren und endgültigen Grenze (x155/63): >>Die Regierung der Republik Polen und die Delegation der provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ... haben gemeinsam festgestellt, daß es im Interesse einer weiteren Entwicklung und Festigung der gutnachbarlichen Verhältnisse und der Freundschaft zwischen dem polnischen und dem deutschen Volke liege, die festgesetzte und zwischen beiden Staaten bestehende Friedens- und Freundschaftsgrenze an der Oder und der Lausitzer Neiße als unantastbare Grenze endgültig zu ziehen ...<<

Der deutsche Historiker Georg Bluhm berichtet später über das Görlitzer Abkommen (x125/112): >>In der Rechtstheorie gilt diese Anerkennung als wirkungslos: die Versuche, die staatsrechtliche Situation Deutschlands in seiner gegenwärtigen Gespaltenheit rechtstheoretisch zu erfassen, ergeben, je nach dem zugrunde liegenden Staatsbegriff, entweder eine Kontinuität oder eine Diskontinuität der deutschen Staatlichkeit über die Zeit hinweg, da die deutsche Staatsgewalt suspendiert war und als "oberste Gewalt" von den Besatzungsmächten ausgeübt wurde.

Nach der Kontinuitätstheorie kann entweder die Bundesrepublik als identisch mit dem ehemaligen Deutschen Reich angesehen werden auf Grund der hier praktizierten Selbstbestimmung der Deutschen, dann ist die gewaltsam separierte DDR auch für Territorialfragen nicht zuständig.

Oder unter dem "fortexistierenden Reichsdach" bestehen zwei Teilstaaten – Bundesrepublik und DDR, dann kann "ein Teilgebilde nicht auf ein nur dem Gesamtstaat zustehendes Recht verzichten".

Oder die Rechtstheorie hält die deutsche Staatlichkeit für im Jahre 1945 – oder 1949 - untergegangen (Diskontinuitätstheorie oder Zwei-Staaten-Theorie). Diese Theorie gilt zur Zeit im Ostblock und im Selbstverständnis der DDR, die sich als einen neuen Staat betrachtet. Jedoch "dann kann sie nur in ihren heutigen Grenzen entstanden sein, so daß sie die Ostgebiete weder einschloß noch zu Recht beanspruchen konnte. ...<<

09.06.1950

BRD: Die Bundesregierung erklärt am 9. Juni 1950, daß die Regierung der SBZ kein Recht besitzt, für das deutsche Volk zu sprechen und Vereinbarungen zu treffen.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Oder-Neiße-Linie" (x009/314): >>Durch die Erklärung des Bundeskabinetts vom 9.6.1950 wird der SBZ-Regierung jedes Recht bestritten, für das deutsche Volk zu sprechen, und alle von ihr getroffenen Vereinbarungen werden für null und nichtig erklärt.

Die Bundesrepublik hat aber ebenso eindeutig jede Revision der deutsch-polnischen Grenze durch Gewalt für indiskutabel erklärt. Die polnische Regierung reagiert auf jede Diskussion der Grenzfrage äußerst empfindlich; die Frage der deutschen Ostgrenze ist zu einer Kernfrage einer Friedensregelung mit Deutschland geworden.<<

13.06.1950

BRD: Der Alterspräsident Paul Löbe (1875-1967) erklärt am 13. Juni 1950 im Namen des Deutschen Bundestages (außer KPD) zur umstrittenen Oder-Neiße-Linie (x243/197): >>... Gemäß dem Potsdamer Abkommen ist das Gebiet östlich von Oder und Neiße ... der Republik Polen nur zur einstweiligen Verwaltung übergeben worden. ... Niemand hat das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preiszugeben und eine Politik des Verzichtes zu treiben.

Die Regelung aller Grenzfragen Deutschlands ... kann nur durch einen Friedensvertrag erfolgen, der von einer demokratisch gewählten deutschen Regierung ... geschlossen werden muß.<<

16.06.1950

DDR: Das Informationsamt der SED-Regierung berichtet am 16. Juni 1950 über die "Waldheim-Prozesse" des Landgerichts Chemnitz gegen 3.324 ehemals in sowjetischen Lagern internierte deutsche Kriegsverbrecher (x126/214): >>In den Verhandlungen entrollt sich vor den Zuhörern ein Bild unsäglich Grausamer, Folterungen und bestialischer Mordtaten, die von den Angeklagten an deutschen Antifaschisten, an Juden und an der Bevölkerung in den von den deutschen Faschisten zeitweise besetzten Gebieten Polens, der Tschechoslowakei, der Sowjetunion, Frankreichs usw. begangen wurden. ...

Indem die Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik diese Verbrecher, die den Namen Deutschlands in der ganzen Welt geschändet und namenloses Unglück über unser Volk gebracht haben, den harten und gerechten Strafen zuführen, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung Deutschlands und zur Festigung des Friedens. ...<<

23.06.1950

DDR: Im Vertrag vom 23. Juni 1950 behaupten die Regierungen der DDR und der Tschechoslowakei, "daß es zwischen beiden Staaten keine Streitigkeiten und keine offenen Fragen gibt" (x009/50).

Die DDR und die Tschechoslowakei verzichten damals gegenseitig auf alle Gebietsansprüche und erklären die Vertreibung der Sudetendeutschen für unabänderlich, gerecht und endgültig (x009/511).

25.06.1950

BRD: Bei Bad Harzburg, in unmittelbarer Nähe der DDR-Grenze, wird am 25. Juni 1950 vor 20.000 Vertriebenen das "Kreuz des deutschen Ostens" eingeweiht.

Korea: Das kommunistisch geführte Nordkorea überfällt am 25. Juni 1950 den südlichen Nachbarstaat Südkorea.

Nordkorea erhält zunächst Waffenhilfe (sog. "Freiwillige") aus China.

Südkorea wird später durch die USA und UN-Streitkräfte unterstützt. Der später von US-General MacArthur geforderte Einsatz von Atombomben (gegen Nordkorea) wird von Präsident Truman abgelehnt. Dieser 3jährige Krieg wird allein in Südkorea etwa 1,0 Millionen Tote und Verwundete fordern (x073/237).

Während des Korea-Krieges ereignen sich wegen des Aufnahmeantrags Chinas in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen heftige Debatten im Weltsicherheitsrat.

General MacArthur schreibt später, wie er damals einen totalen Sieg in Korea erringen wollte (x299/161): >>... Die Mandschurei "sollte mit einem Gürtel von 30-50 Atombomben belegt werden. ... Nach der Ausschaltung der feindlichen Luftstreitkräfte wollte ich 500.000 nationalchinesische Soldaten Tschiang Kai-scheks einsetzen. ..."

Frage: Wodurch sollte verhindert werden, daß weitere chinesische Truppen in Korea eindringen?

Antwort: "... Ein Strahlungsgürtel, der sich vom Japanischen Meer erstrecken und von unseren südwärts ziehenden Marineinfanterieeinheiten mit radioaktivem Kobalt angelegt werden soll-

te, ... hätte für mindestens 60 Jahre Korea von einer von Norden her auf dem Landwege erfolgenden Invasion sicher gemacht."<<

06.07.1950

DDR: Das SED-Regime schließt am 6. Juli 1950 ein Abkommen mit Polen.

Es handelt sich um einen Vertrag über technisch-wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit sowie um ein Grenzabkommen (Oder-Neiße-Linie). Die Oder wird zur "Friedens- und Freundschaftsgrenze" erklärt.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch die DDR (x009/314): >>... Im Abkommen der DDR mit der Republik Polen vom 6.7.1950 wird die Oder-Neiße-Linie als "unantastbare Friedens- und Freundschaftsgrenze" bezeichnet und damit der Versuch unternommen, die Oder-Neiße-Linie völkerrechtlich festzulegen.

Jede kritische Äußerung von Bewohnern der SBZ über die Oder-Neiße-Linie wird als Kriegshetze strafrechtlich verfolgt.<<

Der deutsche Historiker Bernd-Jürgen Wendt schreibt später über die "Oder-Neiße-Linie" (x051/427): >>Oder-Neiße-Linie, im Potsdamer Abkommen vom 2.8.45 (Kapitel IX) festgelegte Demarkationslinie zwischen den abgetrennten deutschen Ostgebieten und dem restlichen Deutschland, die bis zur endgültigen völkerrechtlichen Festlegung durch einen Friedensvertrag mit Deutschland die Westgrenze Polens bilden sollte.

Die Oder-Neiße-Linie wurde von Stalin mit der unzutreffenden Behauptung durchgesetzt, das Gebiet östlich der Oder sei bereits von allen Deutschen geräumt; die gleichzeitig getroffene Vereinbarung, daß die Überführung noch in Polen verbliebener deutscher Bevölkerungsteile "in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll" (Kapitel XIII), wurde bei der Vertreibung von rund 5,6 Millionen Deutschen 1945/46 vielfach gröblich verletzt.

Die Oder-Neiße-Linie verläuft "von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen (d.h. Lausitzer) Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze".

Die Regierung der DDR hat die Oder-Neiße-Linie am 6.7.50 durch das Görlitzer Abkommen ohne Friedensvorbehalt als "unantastbare Friedens- und Freundschaftsgrenze" anerkannt.

Formell hielten die Bundesregierung und die Regierung der drei Westmächte bis in die späten 60er Jahre an ihrer Ablehnung fest, der endgültigen Grenzregelung bei einem Friedensvertrag vorzugreifen, obgleich führende westliche Staatsmänner kaum einen Zweifel an der völkerrechtlichen Endgültigkeit der Oder-Neiße-Linie ließen.

Schließlich hat die Bundesregierung im deutsch-sowjetischen Vertrag vom 12.8.70 (Artikel 3), deutsch-polnischen Vertrag vom 7.12.70 (Artikel I) und in der Schlußakte von Helsinki 1975 die Unverletzlichkeit der bestehenden polnischen Westgrenze bekräftigte, ohne damit freilich ihren Vorbehalt einer friedensvertraglichen Regelung durch eine gesamtdeutsche Regierung aufgegeben zu haben.<<

09.07.1950

BRD: Bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein erhält die neue Partei "Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten" (BHE) am 9. Juli 1950 auf Anhieb 23,4 % der Stimmen.

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schreibt später in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über den Wahlerfolg der neuen Vertriebenenpartei "BHE" (x024/230): >>... Der große Erfolg des "Bundes der Heimatlosen und Entrechteten" (BHE), der neuen Flüchtlingspartei, bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein hatte wie ein Schock gewirkt. Man befürchtete eine radikale parteipolitische Entwicklung der Vertriebenen.

So schrieb die "Neuer Zürcher Zeitung": "Die Verzweiflung der Vertriebenen ist nicht zu beschreiben."

Sie habe sich nur deshalb noch nie in Verzweiflungsakten geäußert, weil sie gepaart sei mit

Apathie, die aus Hoffnungslosigkeit geboren sei. Ruhe und Ordnung seien jedoch nur unter einer dünnen Decke gewahrt, die jederzeit brechen könne.

Ein Teil der Vertriebenen war in der Tat dabei, die Geduld zu verlieren und aus Enttäuschung über die Haltung der bisherigen Parteien die eigene Sache im BHE voranzutreiben – nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die überwiegende Zahl der Vertriebenen noch immer in Notunterkünften und Lagern hauste, über ein Drittel der Arbeitsfähigen ohne Arbeit war, ein Drittel berufsfremd oder als Hilfsarbeiter unter der gewohnten sozialen Stellung arbeitete.

...<<

14.07.1950

BRD: Der Deutsche Bundestag (mit Ausnahme der KPD-Fraktion) stellt am 14. Juli 1950 die Nichtigkeit des Prager Abkommens zwischen der DDR und der Tschechoslowakei fest und erhebt Einspruch (x155/127): >>... gegen die Preisgabe des Heimatrechtes der in die Obhut der deutschen Bundesrepublik gegebenen Deutschen aus der Tschechoslowakei.<<

20.07.1950

Polen: Der Regierungspräsident der Republik beschließt am 20. Juli 1950 ein Gesetz über die Aufhebung der Sanktionen und Beschränkungen gegenüber Staatsbürgern, die ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nation erklären (x003/494): >>Mit Rücksicht auf den Arbeitsanteil der Mehrheit der Staatsbürger, die unter dem Druck der hitleristischen Okkupanten ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nation erklärt hatten, am Wiederaufbau des Landes, und im Hinblick auf die Stärkung und Festigung der Volksmacht sowie auf ihre Erfolge auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, ist der Gesetzgebende Sejm zum 6. Jahrestag der Wiedergeburt Polens überzeugt, daß die Voraussetzungen zur Aufhebung der gegenüber diesen Staatsbürgern bisher bestehenden Sanktionen und Beschränkungen in der Ausübung der vollen Bürgerrechte erfüllt sind.

Aus diesem Grunde wird folgendes verordnet:

Art. 1. 1. Gegenüber den polnischen Staatsbürgern, die während des Krieges zwischen dem 1. September 1939 und dem 9. Mai 1949 ihre Zugehörigkeit zur deutschen bzw. einer anderen vom Okkupanten bevorzugten Nationalität oder ihre Deutschstämmigkeit erklärt hatten, wird kein Verfahren eröffnet und ein bereits eröffnetes Verfahren niedergeschlagen.

2. Strafen, die für die in Absatz 1 bezeichneten Handlungen ausgesprochen wurden und im ganzen oder teilweise noch nicht verbüßt sind, sowie der vom Gericht ausgesprochene Verlust der öffentlichen und bürgerlichen Ehrenrechte werden erlassen.

Art. 2. Die Vorschriften des Art. 1 werden nicht auf Personen angewandt, die eines der im Dekret vom 31. August 1944 über die Strafzumessung für faschistisch-hitleristische Verbrecher, die der Tötung und der Mißhandlung von Zivilpersonen und Kriegsgefangenen schuldig sind sowie für Verräter des polnischen Volkes genannten Delikte begangen haben. ...<<

Die nationale Ausschließungspolitik des polnischen Staates, die schon längst einen rein kommunistischen Tenor besitzt, wird mit dem Gesetz vom 20.07.1950 formell abgeschlossen (x001/129E).

Dieses Gesetz zieht außerdem einen Schlußstrich unter die bisherigen Strafgesetze über "Volksverrat" und annulliert noch bestehende Rechtsbeschränkungen oder noch nicht abgeübte Strafen (x003/VII).

Wlodzimierz Borodziej (Prof. für Zeitgeschichte an der Universität Warschau und polnischer Co-Vorsitzender der deutsch-polnischen Schulbuchkommission) schreibt später über die Aufhebung der Sanktionen und Beschränkungen gegenüber "deutschen Staatsbürgern" in den schlesischen Gebieten (x294/98-99): >>... 1950 wurden dann einerseits die aus der unmittelbaren Nachkriegszeit stammenden Überreste der sozialen und arbeitsrechtlichen Diskriminierung abgeschafft. Andererseits wurde jenem Rest der Bewohner, der sich noch immer gegen die Annahme der polnischen Staatsangehörigkeit sträubte, der Personalausweis aufgezwin-

gen. Etwa 80.000 Oberschlesier bestanden trotz Einschüchterung und drohender Benachteiligung darauf, in ihren Ausweis die Nationalität mit "deutsch" einzutragen.

... Einen bestimmten Makel, der in einem Polizeisystem stets den Eintrag in die Personalakte zur Folge hat, wurden sie freilich nicht los: Sie hatten überdurchschnittlich viele Verwandte im westlichen Ausland, genauer genommen in dem feindlichen "Westdeutschland" und standen damit unter einer Art Generalverdacht, weniger verlässlich als andere volkspolnische Bürger zu sein.<<

26.07.1950

Polen: Der Ministerrat beschließt am 26. Juli 1950 eine Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Aufhebung der Sanktionen und Beschränkungen gegenüber Staatsbürgern, die ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nation erklärt hatten (x003/495-496): >>... § 6. 1. Die Urteile über die Vermögenseinziehung, welche vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgesprochen wurden, bleiben in Kraft.

2. Die Aufhebung der Beschlagnahme, der Überwachung oder Zwangsverwaltung eines Vermögens kann nur unter der Bedingung erfolgen, daß das Vermögen zu Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes sich noch im Besitz des Eigentümers befand.

§ 7. 1. Die Kosten des niedergeschlagenen Verfahrens trägt der Staat.

2. Gleichzeitig mit dem Erlaß der Freiheitsstrafen und der Aufhebung des Verlustes der öffentlichen und bürgerlichen Ehrenrechte werden die bisher nicht beigetriebenen Verfahrenskosten niedergeschlagen. ...<<

Juli 1950

BRD: Walter Müller-Bringmann berichtet im Juli 1950 über das Grenzdurchgangslager Friedland (x123/110-113): >>... Wer behauptet, daß in unseren Breiten im "fortschrittlichen" 20. Jahrhundert der Handel mit Menschen verboten sei, muß sich irren. Denn ich habe heute mit eigenen Augen gesehen, wie Menschen verschachert wurden. Allerdings nicht gegen bares Geld, das von einer schmutzigen Hand in die andere wandert, sondern ich erlebte die wertmäßige Abschätzung der Menschen, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind und doch zunächst die manchmal überhohe Barriere der sog. Ländervertreter überspringen müssen. ...

Männer, vor allem junge Männer, die arbeiten können oder noch im Besitz ihrer Kräfte sind, haben kaum Schwierigkeiten, von einem Land die "Einreisegenehmigung" zu erhalten. Aber wenn es dann bereits um Familien geht, die ja mehr Wohnraum beanspruchen, oder wenn kein verdienendes Familienmitglied mehr vorhanden ist, sondern es sich vielleicht um alte Leute oder um Schwache oder Kranke handelt - um Arbeitsunfähige also - dann geht das Feilschen und Handeln los.

Dann beginnt der Krieg gegen die Menschen, die vor den Barrieren der Vertreter stehen. Dann fängt der Kampf mit den Behörden an. Denn jedes Land möchte sich vor diesem Flüchtlingsansturm schützen, so wenig wie möglich Leute aufnehmen und die öffentlichen Kassen in Form von Unterstützungen mancherlei Art nicht noch mehr belasten.

Und dann stehen in dieser jämmerlichen Wellblechbaracke die eingeschüchterten, seelisch und körperlich mitgenommenen, unsicheren, bangenden, hoffenden, oft genug aber verzweifelten Menschen, die aus dem Osten unseres Vaterlandes oder aus anderen Gebieten Europas und auch aus Übersee hierher getrieben wurden ...

Männer, auch mit Familien, die Berufe haben wie Schlosser, Klempner oder andere Handwerker, sind besser dran. Aber zum Beispiel die Geistesarbeiter – für die ist es viel schwerer, irgendwo unterzukommen.

Und wenn man sich dann wieder einmal über ein Häuflein Menschen, die zu einer Familie gehören, die nicht auseinander möchte, nicht einigen konnte, und der "Fall" zurückgestellt wurde, dann kommen die armen geplagten, gequälten und geprüften Leute zu mir, und ich soll ihnen helfen. Obwohl ich es nicht kann.

Aber ich spreche dann doch mit diesem und jenem, und dann gelingt es auch meistens, die Familie irgendwie auf eine Liste zu schmuggeln.

Ist es nicht scheußlich, in unserer Zeit einen offiziell nicht nur gestatteten, sondern sogar eingesetzten "Handelsbetrieb mit Menschen" täglich beobachten zu müssen und auch Hilfsdienste dafür zu leisten?

Als ich in der Baracke war, wurde gerade der Fall der Witwe S. mit ihren 2 Kindern, Flüchtlinge aus dem Osten, behandelt. Sie befand sich bereits über 3 Wochen im Lager, hatte alles in Bewegung gesetzt, um mit einem der Züge in die neue, immer noch so ferne und doch so nahe Heimat zu kommen und stand nun vor denen, die über ihr ferneres Schicksal entscheiden sollten.

Die Gesichter der Beamten ... verrieten nicht mit einer Miene, was sie dachten.

Niemand sagte ein Wort. Nicht Nordrhein-Westfalen. Nicht Hessen. Nicht Niedersachsen - keiner wollte die Frau und ihre 2 Kinder.

Mag es daran gelegen haben, daß die Mutter wie verzweifelt von einem zum anderen sah und ihr Blick durch Zufall auf dem niedersächsischen Vertreter hängen blieb. ...

Jedenfalls, nach einer eisigen, unheimlichen Stille, die jedermann als unwirklich empfand, sagte der Behördenvertreter Niedersachsens: "Ich übernehme Sie."

Den dankbaren Blick dieser Frau kann man nicht vergessen. Sie nahm ihre beiden Kinder wieder an die Hand, ging zur Barackentür, drehte sich noch einmal um und sagte dann: "Danke."

"Danke" - wofür eigentlich? ...

Es trafen 200 Heimkehrer aus albanischer Gefangenschaft ein. Über 500 ehemalige deutsche Soldaten sollen sich dort noch in Arbeitslagern befinden.

Wo noch in aller Welt mögen 5 Jahre nach Einstellung der Feindseligkeiten Deutsche hinter Stacheldraht festgehalten werden? ...<<

05.08.1950

BRD: Zur Erinnerung an das verhängnisvolle "Potsdamer Abkommen" veranstalten die deutschen Vertriebenen am 5. August 1950 zum ersten Mal im gesamten Bundesgebiet den "Tag der Heimat".

Während dieser ersten gemeinsamen Großkundgebung der Vertriebenenorganisationen verkündet man in Stuttgart vor etwa 150.000 Vertriebenen die "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" (x161/15): >>Im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Bewußtsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgaben aller europäischen Völker haben wir, die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen, nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

1. Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrhundert über die Menschheit gebracht hat.

2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.

3. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.

Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Welt. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat zu trennen, bedeutet, ihn im Geiste zu töten.

Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, daß das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.

Solange dieses Recht für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.

Darum fordern und verlangen wir heute wie gestern:

1. Gleiches Recht als Staatsbürger, nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in Wirklichkeit des Alltags.
2. Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.
3. Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.
4. Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.

Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.

Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht. Die Völker müssen erkennen, daß das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen, wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordert.

Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schreibt später in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über die "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" (x024/205): >>... Daß die Vertriebenen gegen alle ... Diskriminierungen nicht revoltierten, sondern Ruhe und Würde bewahrten, ist aus heutiger Sicht vielleicht damit zu erklären, daß sie durch ihr schlimmes Los so eingeschüchert waren, daß sie nicht zu protestieren wagten.

Auch das Bewußtsein, daß die Deutschen den Krieg und seine Folgen selbst verantwortet hatten, mag zu der Einsicht verholfen haben – zumal auch keinerlei Machtmittel zur Verfügung standen –, auf Revanche für das an ihnen begangene Unrecht zu verzichten. Rache und Vergeltung waren nicht die Mittel, auf die die deutschen Vertriebenen zurückgreifen wollten.

Auch wenn diese Haltung erst 1950 offiziell in der "Charta der Heimatvertriebenen" verkündet wurde, war sie so doch schon lange vorher von den deutschen Vertriebenen praktiziert worden.<<

09.08.1950

DDR: Das SED-Regime erläßt am 9. August 1950 das "Gesetz zur Förderung des Handwerks", um drastische "Sozialisierungsmaßnahmen" durchzuführen.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über das "Handwerk" in der SBZ (x009/173-174): >>In der SBZ gelten als Handwerksbetriebe nur Betriebe bis zu 10 Beschäftigten, die handwerkliche Produktions-, Reparatur- und Dienstleistungen verrichten ... Alle anderen Handwerksbetriebe wurden als Kleingewerbebetriebe in die Gewerberolle und damit in den Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammer übergeführt und einer steuerlichen Mehrbelastung unterworfen.

Bis zum Erlaß des "Gesetzes zur Förderung des Handwerks" vom 9.8.1950 war das Handwerk noch nicht den umfassenden Sozialisierungsmaßnahmen ausgesetzt, da die SBZ nach der Enteisungswelle im industriellen Sektor auf die Initiative und das Leistungspotential des Handwerks zur Wiederbelebung der Konsumgüterversorgung angewiesen war.

Das Handwerk wurde aber durch Einbeziehung in das Vertragssystem an die VEW (Volksei-

gene Wirtschaft) gebunden und in seinen freien Dispositionen stark eingengt. Gleichzeitig wurden Verordnungen über die Preisbildung im Handwerk erlassen. Die Bildung von Einkaufs- und Liefergenossenschaften zur wirksamen Kontrolle wurden gefördert. Die Genossenschaften erhalten staatliche Vergünstigungen und vorteilhaftere Kreditbedingungen. Fast sämtliche Handwerksbetriebe mußten sich den Genossenschaften anschließen, um Aufträge und Material zu erhalten.

Vor dem Krieg gab es auf dem Gebiet der SBZ 322.000 Handwerksbetriebe mit rund 980.000 Beschäftigten. ...

Für Mitte 1961 wurden 170.000 Handwerksbetriebe mit rund. 400.000 Beschäftigten angegeben.

Bereits vor dem "Neuen Kurs" wurde 1952 zur Gründung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks (PGH) aufgerufen. Nach dem Juni-Aufstand sollte die Verordnung vom 18.8.1955 die Bildung von PGH durch Vergünstigungen fördern. In dem Musterstatut wurde betont, daß die Handwerker durch die gemeinschaftliche Nutzung von Maschinen und Werkzeugen rentabler arbeiten und sich durch den Abschluß langfristiger Verträge mit den VEB (Volkseigenen Betrieben) stetige Aufträge sichern könnten. ...

Die völlig unzureichende Versorgung mit lebensnotwendigsten Artikeln des täglichen Bedarfs sowie Reparaturen zwang das Regime, das Tempo der Sozialisierung des Handwerks zu bremsen. Man mißt dem Prinzip der "Freiwilligkeit" im Augenblick formal mehr Bedeutung bei.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Industrie- und Handelskammern" in der SBZ (x009/187-188): >>Schon seit 1946 nicht mehr Interessenvertretung der privaten Wirtschaft, sondern staatliches Organ zur Kontrolle der privaten Wirtschaft. ...

Die Industrie- und Handelskammer hat jetzt nur noch die Aufgabe, "die Inhaber der ihr angeschlossenen Betriebe für eine bewußte Minderheit beim Aufbau des Sozialismus zu gewinnen", insbesondere aber bei der Sozialisierung der Privatwirtschaft mitzuwirken. ...

Die Industrie- und Handelskammer wurde daneben beauftragt, neue Formen zur Überführung in den sozialistischen Sektor zu entwickeln. Weiterhin hat die Industrie- und Handelskammer die örtlichen Staatsorgane bei der Organisierung enger Kooperationsbeziehungen zwischen sozialistischen und Privatbetrieben zu unterstützen, für die Einhaltung von Planaufgaben zu sorgen, bei der Erfassung und Ausnutzung der inneren und örtlichen Reserven mitzuarbeiten und ... vorhandene Verbindungen zu verstärken und neue Verbindungen zu den Handelskammern und anderen wirtschaftlichen Organisationen der Bundesrepublik herzustellen. Delegationen zu Auslandsmessen und zu Ausstellungen in die Bundesrepublik zur Pflege des Außenhandels und des Interzonenhandels zu entsenden.<<

10.08.1950

DDR: Das Ministerium der Justiz beschließt am 10. August 1950 die Rundverfügung Nr. 105/50.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über diese Rundverfügung (x009/371): >>... Mit der Rundverfügung Nr. 105/50 des Ministeriums der Justiz vom 10.8.1950 wurde verlangt, daß die Richter mehr als bisher in ihren Entscheidungen den Anträgen der Staatsanwaltschaft entsprechen.

In wichtigen Strafprozessen wird den Richtern seitens der SED, der Justizverwaltung, der Polizei oder des SSD vor der Verhandlung mitgeteilt, welche Strafe verhängt werden muß.<<

11.08.1950

Frankreich: Winston Churchill begründet vor dem Europarat in Straßburg am 11. August 1950 die Errichtung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft (x156/78-80): >>... Ich bitte die Versammlung, unseren deutschen Freunden zu versichern, daß wir ihre Sicherheit

und Freiheit ebenso heilig wie unsere eigene halten werden. ...

Es steht außer Zweifel, daß wir uns alle in großer Gefahr befinden. Die Freiheit der Zivilisation Westeuropas liegt im Schatten einer russisch-kommunistischen Aggression, hinter der enorme Rüstungen stehen.

Die sowjetischen Streitkräfte in Europa sind denen der westlichen Union, gemessen an stehenden Divisionen, Flugzeugen und Panzerfahrzeugen, mindestens sechs- oder siebenfach überlegen. Dies sind furchtbare Tatsachen. ...

Die Gefahr ist selbstverständlich nicht neu. Sie lag in der Tatsache begründet, daß die freien Demokratien des Westens nach dem Kriege ihre Streitkräfte entwaffneten und auflösten, während die Diktatur im Kreml riesige Armeen aufrechterhielt und sich auf jede Weise anstrengte, diese neu auszurüsten.

Vor 2 Jahren wurde der Westunion-Pakt unterzeichnet und eine Reihe von Ausschüssen errichtet, die, wie M. Renaud und andere sich ausdrücken, ununterbrochen geredet haben. ...

In Wirklichkeit jedoch ist, abgesehen von der Errichtung eines amerikanischen Bomberstützpunktes in England, nichts getan worden, um unsere Völker wirksam davor zu schützen, von den russischen kommunistischen Armeen mit ihren Massen von Panzern und Flugzeugen unterjocht oder zerstört zu werden.

Ich selbst und andere habe jede nur mögliche Warnung ausgesprochen. Aber, wie in der Vergangenheit, sind sie auf taube Ohren gefallen oder wurden dazu benutzt, die falsche Anschuldigung der Kriegshetze zu stützen.

Nunmehr haben jedoch plötzlich der Blitzschlag in Korea und der auf ihn folgende umsichgreifende Brand die gesamte freie Welt zu einer durchdringenden und aufrüttelnden Erkenntnis der Gefahr gebracht, in welcher sie schwebt.

Viele Maßnahmen werden jetzt vorgeschlagen, die, wenn sie vor 2 Jahren getroffen worden wären, bis heute mindestens einige Früchte getragen haben würden. Was heute vorgeschlagen wird und vor 2 Jahren hätte getan werden sollen, könnte gut halbwegs unseren Bedürfnissen entsprechen.

Ich zweifle nicht daran, daß die tiefere Erkenntnis der tödlichen Gefahr, in der wir uns befinden, in uns jenen Trieb der Selbsterhaltung wachrufen wird, der die Grundlage menschlichen Daseins ist. ...

M. André Philip erklärte am Dienstag, daß "Frankreich nicht den Wunsch hätte, noch einmal befreit zu werden". Nach einer Zeit russisch-kommunistischer Besetzung würde es, wie M. Renaud betont hat, nicht viel zu befreien geben. Die systematische Liquidierung aller kommunistenfeindlichen Elemente würde wenig übriglassen, was von den Rettern oder Überlebenden wiedererkannt werden könnte.

Wir in dieser Versammlung besitzen keine Verantwortung und keine Exekutivgewalt. Aber wir sind verpflichtet, zu warnen und zu raten. In der kürzestmöglichen Zeit muß eine echte Verteidigungsfront in Europa geschaffen werden. Großbritannien und die Vereinigten Staaten müssen starke Verbände nach dem Kontinent entsenden.

Frankreich muß seine berühmte Armee wiedererstehen lassen, unsere italienischen Kameraden willkommen heißen. Alle – Griechenland, die Türkei, Holland, Belgien und Skandinavien - müssen ihren Anteil tragen. Mut und Einigkeit müssen uns beschwingen und die mächtigen Energien, die unseren Regierungen zur Verfügung stehen, auf solide und angemessene Verteidigungsmaßnahmen richten.

... Wir stehen noch unter dem Schutzschild der Atombombe, die allein die Vereinigten Staaten in achtunggebietender Menge besitzen. ...

Es gibt einen weiteren Grund, weshalb der allgemeine bewaffnete Ansturm des Kommunismus auf die westlichen Demokratien sich verzögern mag. Der sowjetische Diktator hat keinen Anlaß, mit der Art und Weise unzufrieden zu sein, wie sich die Dinge entwickelt haben. Seit

Ende des Weltkrieges im Jahre 1945 haben sie die Kontrolle über halb Europa und ganz China gewonnen, ohne einen einzigen russischen Soldaten zu verlieren. Sie haben auf diese Weise ihrer eigenen ungeheuren Bevölkerung nahezu 500 Millionen Menschen hinzugefügt.

... Durch ein Schließen der Lücken in der Verteidigung der Westmächte in Europa werden wir die sichersten Mittel dafür finden, nicht nur unser Leben und unsere Freiheiten zu retten, sondern auch einen dritten Weltkrieg zu verhindern.

Wenn wir in der Lage sind, im Verlauf von ungefähr 2 Jahren ein verlässliches Verteidigungssystem gegen eine kommunistische Invasion zu schaffen, so werden wir zumindest die greifbarste Versuchung für jene beseitigt haben, die danach trachten, den freien Demokratien ihren Willen mit Gewalt aufzuzwingen. ...<<

17.08.1950

DDR: In den Volkseigenen Betrieben (VEB) wird am 17. August 1950 eine zusätzliche Altersversorgung für die "Intelligenz" eingeführt.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Altersversorgung" in der SBZ (x009/21): >>... Für die Angehörigen der technischen Intelligenz in den VEB ist durch Verordnung vom 17.8.1950 eine zusätzliche Altersversorgung eingeführt worden, die durch eine Versorgungsversicherung bei der Deutschen Versicherungsanstalt gewährleistet wird.

Die Beiträge für diese Versicherung sind von den VEB aufzubringen. Zum Kreise der Versorgungsberechtigten gehören Ingenieure, Konstrukteure, Architekten sowie Personen, die auf Grund eines Einzelvertrages Anspruch auf die Altersversorgung haben. ...

Durch die Schaffung der zusätzlichen Altersversorgung für die Intelligenz will das Sowjetzonenregime die Abwanderung von Kräften verhindern, die ihm entweder für die Steigerung der Produktion oder für die Wahrung eines gewissen Kulturniveaus wichtig erscheinen. Außerdem hat das Regime es in der Hand, mit der zusätzlichen Altersversorgung verdiente Funktionäre zu belohnen. Das Entstehen einer neuen privilegierten Schicht wird so gefördert.<<

BRD: Bundeskanzler Adenauer erklärt am 17. August 1950 in einem Presseinterview (x243/178): >>... Die Ereignisse in Korea (lassen befürchten), daß die Russen eines Tages die Macht ergreifen werden. ...

Wir müssen die Notwendigkeit der Schaffung einer starken deutschen Verteidigungskraft erkennen. ... (Diese) muß stark genug sein, um jede mögliche, den Vorgängen in Korea ähnelnde Aggression der Sowjetzonen-Volkspolizei abzuwehren. ...<<

Die Alliierte Hohe Kommission löst am 17. August 1950 die I. G. Farbenindustrie AG in Frankfurt/Main auf.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "I. G. Farbenindustrie AG" (x051/275): >>I. G. Farbenindustrie AG (Interessen-Gemeinschaft Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main), am 9.12.25 durch Fusion der größten deutschen Chemieunternehmen (BASF, Bayer, Hoechst, Agfa u.a.) gegründeter Chemiekonzern.

Bis Ende 32 Ziel heftiger Angriffe seitens der NSDAP wegen hoher jüdischer Beteiligung (sechs Direktoren waren Juden), entwickelte sich die I. G. Farben vom Vorkämpfer des freien Welthandels zum Anwalt deutscher Autarkie.

Die mit finanzieller Unterstützung des Staates ("Benzin-Vertrag" vom 14.12.33) eingeleitete Entwicklung großtechnischer Verfahren zur Kohleverflüssigung sowie die synthetische Kautschukherstellung sicherten die Führungsrolle der I. G. Farben bei den industriellen Kriegsvorbereitungen des Vierjahresplans und führten zur personellen Verflechtung mit dem nationalsozialistischen Staat (u.a. war I. G.-Direktor Krauch zugleich "Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung"). Mit Hilfe der Wehrmacht und der nationalsozialistischen Bürokratie plünderte der Konzern im Krieg die Chemieindustrien der besetzten Länder.

Den Höhepunkt erreichte die Zusammenarbeit zwischen der I. G. Farben, deren Tochterfirma DEGESCH das Giftgas Zyklon B herstellte, und den Nationalsozialisten mit dem Bau einer gigantischen Anlage zur Produktion von synthetischem Gummi und Öl in Auschwitz; dabei kamen 25.000 Zwangsarbeiter ums Leben.

Im Nürnberger I. G. Farben-Prozeß wurden 13 leitende Angestellte am 29./30.7.48 u.a. wegen "Versklavung und Tötung der Zivilbevölkerung, Kriegsgefangenen und KZ-Insassen" zu Haftstrafen zwischen 18 Monaten und sechs Jahren verurteilt.

Durch Gesetz Nr. 35 verfügte die Alliierte Hohe Kommission (17.8.50) die Entflechtung des I. G.-Vermögens in der Bundesrepublik; die bekanntesten Nachfolgeunternehmen sind: BASF, Bayer und Hoechst.<<

18.08.1950

DDR: Otto Nuschke (1883-1957, 1945 Mitbegründer der CDU/Ost, 1949-1957 stellvertretender Ministerpräsident) kritisiert am 18. August 1950 in einem vertraulichen Schreiben an Otto Grotewohl und Justizminister Fechner die rücksichtslose Prozeßführung und die überwiegend willkürlichen Urteile während der Waldheimer Prozesse (x126/220-221): >>... Nach der Aufhebung der Interniertenlager durch die SKK wurden ca. 3.900 Internierte den deutschen Behörden zur weiteren Behandlung überantwortet.

Es war klar, daß eine Aburteilung in diesen Massen durch deutsche Gerichte in kürzester Zeit ordnungsgemäß nicht durchzuführen war. Ich hatte darum seinerzeit im Ministerrat angeregt, diese Häftlinge zu überprüfen und nach Absprache mit der Besatzungsmacht alle diejenigen zu entlassen, auf die etwa der gleiche Tatbestand zutrif, wie bei den von der Besatzungsmacht entlassenen 15.000 Häftlingen. ...

... Die Urteile erwecken in ihrem Strafmaß einen uniformen Eindruck und stehen in der Höhe des Strafmaßes zu gleichgelagerten Fällen, die früher auf Grund des (SMAD)-Befehls 201 vor Gerichten der DDR zur Aburteilung gelangten. Es ist selbstverständlich, daß ich nicht etwa gegen die Urteile Stellung nehme, in denen Kriegs- und Naziverbrecher in Waldheim ihre gerechte Strafe erhalten haben.

... Es besteht die Gefahr, daß durch die in Waldheim von Volksrichtern gefällten Urteile, das Ansehen der Institution des Volksrichters schwer beeinträchtigt wird. ...

Vielleicht hat die Erwägung bei den Gerichten vorgewaltet, daß die Tribunale der Besatzungsmacht gleichfalls harte Urteile gefällt haben, und daß man befürchtete, daß ein geringeres Strafmaß als Kritik jener Urteile empfunden werden könne. ...

Es erscheint nötig, besonders auch im Hinblick auf die Volkswahlen vom 15. Oktober, den Komplex Waldheim einer Überprüfung zu unterziehen.

Ich schlage deshalb vor, daß der Ministerrat einen Prüfungsausschuß einsetzt, der die ergangenen Urteile nachprüft, die beteiligten Staatsanwälte, Richter und sonstige Personen vernimmt und bestimmte Richtlinien erarbeitet, die geeignet sind, die erregte Öffentlichkeit zu beruhigen.<<

22.08.1950

BRD: Das Bundesnotaufnahmegesetz vom 22. August 1950 tritt in Kraft.

Flüchtlinge, die die SBZ wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen verlassen, erhalten danach in der Bundesrepublik Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis.

29.08.1950

BRD: Bundeskanzler Konrad Adenauer schreibt am 29. August 1950 ein Sicherheitsmemorandum für den Vorsitzenden der Hohen Kommission der Alliierten in Deutschland, John McCloy.

Konrad Adenauer berichtet später über dieses Sicherheitsmemorandum (x156/87): >>... Ich wies in dem Memorandum darauf hin, daß die Entwicklung im Fernen Osten innerhalb der

deutschen Bevölkerung Unruhe und Unsicherheit ausgelöst habe. Das Vertrauen, daß die westliche Welt in der Lage sein würde, Angriffshandlungen gegen Westeuropa rasch und wirksam zu begegnen, sei in einem besorgniserregenden Ausmaß im Schwanken begriffen und habe zu einer gefährlichen Lethargie der deutschen Bevölkerung geführt.

Der ganze Ernst der Situation ergebe sich aus der Betrachtung der in der Sowjetzone versammelten sowjetischen Kräfte und der dort in beschleunigtem Aufbau befindlichen Volkspolizei. Als Gegenkräfte stünden in Westdeutschland den sehr starken Truppeneinheiten in Ostdeutschland, die ich im einzelnen aufführte, je 2 amerikanische und britische Divisionen und einige französische Verbände gegenüber.

Die Bundesrepublik besitze, wenn man von den schwachen Kräften des Zollgrenzdienstes absehe, keine Abwehreinheiten. In der britischen Zone gebe es eine Polizei, die auf kommunaler Basis organisiert, jedoch weder einheitlich ausgebildet noch einheitlich ausgerüstet sei und auch nicht über angemessene Waffen verfüge. Für einen Einsatz gegen einen Angriff der Volkspolizei der Sowjetzone seien die Polizeikräfte der Bundesrepublik völlig unzureichend, da sie, zahlenmäßig schwach, weder über eine entsprechende Waffenausbildung noch über eine Ausbildung in geschlossenem Einsatz verfügten. Sie seien auch nicht in der Lage, einen wirksamen Schutz an der Sowjetzonengrenze zu bilden, die in ihrer außerordentlichen Länge besondere Anforderungen stelle.

Die Verteidigung des Bundes nach außen liege in erster Linie in den Händen der Besatzungstruppen. Ich hätte wiederholt um Verstärkung dieser Besatzungstruppen gebeten und erneuere diese Bitten hiermit in dringendster Form, denn die Verstärkung der alliierten Besatzungstruppen in Westeuropa allein könne der Bevölkerung sichtbar den Willen der Westmächte demonstrieren, daß Westdeutschland im Ernstfall auch wirklich verteidigt werde.

Ich habe in dem Memorandum ferner unsere Bereitschaft erklärt, im Falle der Bildung einer internationalen westeuropäischen Armee einen Beitrag in Form eines deutschen Kontingentes zu leisten. ...<<

02.09.1950

BRD: Dr. Kather (1893-1983, 1949-58 Vorsitzender des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen) erläutert am 2. September 1950 im "Rheinischen Merkur" die Lage der Vertriebenen (x155/25-27): >>... Das deutsche Volk ist durch die Invasion der Flüchtlingsmassen vor eine Aufgabe gestellt worden, die seine Leistungsfähigkeit übersteigt, und wir wissen um die Leistung, die es vollbracht hat und müssen dankbar dafür sein.

Und wenn ich im Anschluß an diese Worte zum Ausdruck gebracht habe, daß allerdings sehr viel mehr hätte getan werden müssen, und daß Besatzungsmächte, Regierungen, Parlamente und Parteien sich die Verantwortung für diese Unterlassung teilen, so glaube ich damit etwas gesagt zu haben, dessen Richtigkeit von niemandem bestritten wird.

... Ich habe das Wahlergebnis in Schleswig-Holstein als bedeutsamen politischen Vorgang registriert, als ein Zeichen für die große Unzufriedenheit der Vertriebenen mit der bisherigen Behandlung des Problems ... (Bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein im Jahre 1950 hatte der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten - BHE - als neue Partei auf Anhieb 23,4 % der Stimmen erhalten). ...

... Ich habe damit als Vorsitzender eines nach Millionen zählenden Verbandes erneut, wie schon oft, in Wort und Schrift davor gewarnt, daß die Vertriebenen sich politisch absondern, wenn nicht mehr für sie getan wird. Die Absonderung ist gekommen, aber doch nicht, weil ich davor gewarnt habe, sondern weil nicht genug getan wurde. ...

Es ist etwas anderes, ob man 5 Jahre lang in unerträglichen Verhältnissen vergeblich auf sein Recht oder wenigstens auf soziale Gerechtigkeit wartet oder auch nur 5 Jahre lang mit aller Kraft darauf hinarbeitet, die Dinge zu bessern, und zwar ohne nennenswerten Erfolg, oder ob man die Situation mit den Augen eines Beobachters betrachtet. ... Dann sieht man die Dinge

anders als die Vertriebenen, die Jahr um Jahr jede Unterlassung, jede Zurücksetzung und jedes Unrecht am eigenen Leibe gespürt und registriert haben. Die ganze Zeit haben sie schöne Worte und Versprechungen in Fülle zu hören bekommen, und deshalb sind sie heute damit nicht mehr zufriedenzustellen.

... Wir haben bewußt davon abgesehen, die gespannte und gefährliche Situation mit "neuem Zündstoff" anzureichern. Diese Haltung schließt allerdings nicht die Absicht oder auch nur die Möglichkeit ein, offenes Unrecht und offensichtliche Mißstände totzuschweigen.

Ich glaube auch nicht, daß wir der Gefahr erlegen sind, die Lage allzu einseitig zu sehen und zu beurteilen. Die Arbeit für die Vertriebenen besteht in dem Kampf gegen Unrecht und Not. Außer der wiederholt gestreiften Beamtenfrage nenne ich das Problem der Ostkonten und Sparguthaben, den übergroßen Anteil an der Arbeitslosigkeit, die unzulängliche wohnungsmäßige Unterbringung, den erschreckend geringen Anteil unserer Jugend an dem Besuch der Universitäten und höheren Schulen, die Not unserer Bauern und Landwirte, den Mangel an Krediten bei den Gewerbetreibenden und die verzweifelte Situation der Alten und Erwerbsunfähigen, die bisher vergeblich auf eine Entschädigung ihrer Vermögensverluste warten.

Dem gegenüber steht die Wirtschaftslage des gesamten deutschen Volkes, in dem die Vertriebenen, wie wir sehr wohl wissen, kein Monopol auf Not und Elend haben.

Es kann also bei unserer Arbeit wirklich nur um das gehen, was im "Rahmen des Möglichen" liegt. Aber diese Möglichkeiten müssen auch bis zum letzten ausgeschöpft werden, wenn wir zu einer wahren inneren Befriedigung kommen wollen. Damit ist schon gesagt, daß jeder Einsatz für das Vertriebenenproblem Arbeit zum Wohle des ganzen Volkes ist. ...

Man sollte unsere Stimme nicht weiter überhören, man sollte unseren Organisationen nicht mit Mißtrauen begegnen, sie nicht bekämpfen, sondern sie mit aller Kraft stützen und fördern.

...<<

07.09.1950

Rumänien: Das neue rumänische Wahlgesetz vom 7. September 1950 schließt die ehemaligen Volksgruppenmitglieder nicht mehr vom Wahlrecht aus.

Ehemalige Großgrundbesitzer, ehemalige Bankherren, ehemalige Großkaufleute und enteignete Groß- und Mittelbauern dürfen jedoch weiterhin nicht wählen (x007/102E-103E).

12.09.1950

BRD: Am 12. September 1950, dem 2. Jahrestag der Bundespräsidentenwahl, werden auch die Flaggen der ehemaligen deutschen Ostprovinzen vor dem Bundestag gehißt.

13.09.1950

BRD: Während der Volkszählung vom 13. September 1950 registriert man 3.004.400 vertriebene Sudetendeutsche (x004/135): Bundesrepublik Deutschland (1.912.000), West-Berlin (5.800), Saargebiet (600), Sowjetische Besatzungszone (914.000), Ost-Berlin (2.000), Österreich (140.000) und in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern (30.000).

20.09.1950

BRD: Walter Müller-Bringmann berichtet am 20. September 1950 über das Grenzdurchgangslager Friedland (x123/113): >>>20. September 1950. Friedland besteht heute 5 Jahre. 1.759.875 Menschen "durchliefen" das Lager.

119.000 Kriegsgefangene gingen von Westen nach Osten. Aus dem Osten kamen 412.000 Heimkehrer, Frauen und Männer. 41.000 illegale Grenzgänger wurden registriert. 874 Jugendliche, die kein Elternhaus mehr hatten, wurden in Jugendheime eingewiesen. Mit der "Operation Link" kamen bisher 16.000 Umsiedler aus den deutschen Ostgebieten ostwärts der Oder/Neiße. ...<<

23.09.1950

BRD: Dr. Kather (1893-1983, 1949-58 Vorsitzender des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen) referiert am 23. September 1950 über die geplanten Wahlen in der DDR (x155/-

27-28): >>Der Deutsche Bundestag hat am 14.9.1950 nach einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers die ostzonalen "Wahlen" vom 15. Oktober für nichtig erklärt. ...

In der Erklärung, die vom gesamten Hause, die KPD ausgenommen, gebilligt wurde, heißt es u.a.: "Das deutsche Volk sieht in der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, in der Verteidigung der unterschiedlichen Behandlung deutscher Kriegsgefangener und Verschleppter, in der Mißachtung des Schicksals und des Heimatrechts der Vertriebenen, Verbrechen an Deutschland und gegen die Menschlichkeit.

Der Deutsche Bundestag spricht allen, die für diese Verbrechen verantwortlich sind und die Einverleibung Deutschlands in das Fremdherrschaftssystem betreiben, das Recht ab, im Namen des deutschen Volkes zu handeln." ...

Die Heimatvertriebenen sind vor allen anderen deutschen Volksgruppen gefeit gegen die Gefahr der Ansteckung mit dem doktrinären Gift scheinsozialer, volksdemokratisch frisierter Moskauer Heilslehren.

Sie haben die "Segnungen" dieser Lehren und die Gesinnung ihrer Bekenner in der Zeit der Austreibung, die sie vorwiegend den Moskauer Initiatoren zu verdanken haben, gründlich kennengelernt. Sie wissen, was sie diesen "Heilsaposteln" und ihren ostzonalen Statthaltern, die es jetzt zu bestätigen gilt, zu danken haben: den Verlust der Heimat, des Eigentums und des Lebens von Millionen teurer Angehöriger!

... Die westdeutschen Heimatvertriebenen denken im Hinblick auf die am 15. Oktober geplante geistige Vergewaltigung mit tiefem Mitgefühl besonders an die Millionen heimatvertriebenen Mitbrüder in der Ostzone. Sie wissen aus Schilderungen der Ostzonenflüchtlinge, daß deren Lage unvergleichlich schlimmer ist als die ihre. Sie wissen, daß die Lage der Heimatvertriebenen in der Ostzone trostlos ist, weil diese nicht wie sie selbst im Westen die Möglichkeit haben, eine Änderung oder Verbesserung ihres Schicksals mit demokratischen Mitteln zu erstreben und zu erwirken. ...<<

04.10.1950

DDR: Angehörige der Sekte "Zeugen Jehovas" werden am 4. Oktober 1950 durch das Oberste Gericht wegen Boykott- und Kriegshetze zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Zeugen Jehovas" in der SBZ (x009/499-500): >>Sekte, die in der SBZ im August 1950 durch den Minister des Innern, Dr. Steinhoff, verboten wurde.

Zur Begründung führte Steinhoff an, daß die Sekte "illegales Schriftenmaterial" verbreite, "systematische Hetze gegen die bestehende demokratische Ordnung und deren Gesetze unter dem Deckmantel einer religiösen Veranstaltung" treibe und dem Spionagedienst einer imperialistischen Macht dienstbar sei.

Einen Tag vor Erlaß des Verbotes waren bereits die ersten Verhaftungen von Angehörigen der Sekte erfolgt. Diese wurden am 4.10.1950 durch das Oberste Gericht verurteilt, das 2mal 15 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Zuchthaus verhängte. Seitdem wurden 2.175 Mitglieder der Sekte wegen Boykott- und Kriegshetze zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Boykott-, Kriegs- und Mordhetze" in der SBZ (x009/80): >>Begriffe des Parteijargons aus Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung: "Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordhetze gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhaß, militaristische Propaganda sowie Kriegshetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. Ausübung demokratischer Rechte im Sinne der Verfassung ist keine Boykotthetze."

Obwohl dieser Verfassungsartikel keinen Strafrahmen enthält, ist er vom Obersten Gericht zum unmittelbar anwendbaren Strafgesetz erklärt worden: Die in dem Artikel "selbst nicht

enthaltenen Strafbestimmungen sind ... dem allgemeinen Strafgesetzbuch zu entnehmen. Dieses droht für Verbrechen als Strafe an: Todesstrafe, lebenslängliche Zuchthausstrafe und zeitliche Zuchthausstrafe. Alle diese Strafen finden für Verstöße gegen den Artikel 6 der Verfassung je nach Schwere der Tat Anwendung." (Urteil des Obersten Gerichts gegen leitende Persönlichkeiten der Sekte "Zeugen Jehovas" vom 4.10.1950. ... Mit dieser Begründung wurden aus Artikel 6 ständig schwerste Strafen bis zur Todesstrafe verhängt.

Die Grenze zwischen Vorbereitungshandlung, Versuch und Vollendung wurde immer mehr aufgehoben; Unterlassungen wurden dem aktiven Handeln gleichgesetzt.

Nach üblicher Gesetzesauslegung stellte z.B. das Verbringen einiger Exemplare einer West-Berliner Zeitung in die SBZ "Kriegs- und Mordhetze" dar, weil diese Tageszeitungen "in jeder ihrer Ausgaben zum Kriege und zum Mord an demokratischen Politikern hetzt" (Urteil des Landgerichts Potsdam gegen den 17jährigen Graef: 2 Jahre Zuchthaus).

Auf Grund des Artikels 6 der Verfassung wurden auch die als Spionage bezeichneten Handlungen bestraft. Um die weite Fassung des Art. 6 aufzulösen und in einzelne Tatbestände zu konkretisieren, wurde von der Volkskammer am 11.12.57 das Strafergänzungsgesetz erlassen, das nunmehr die Tatbestände für die Staatsverbrechen formuliert. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Spionage" in der SBZ (x009/410): >>Eine Strafbestimmung, durch die Spionage für strafbar erklärt wird, gab es in der SBZ bis zum 1.2.1958 nicht.

Dennoch erfolgten viele Verurteilungen sogenannter "Spione und Agenten" auf Grundlage des Art 6 der Verfassung wegen Boykotthetze. Unter Spionage verstand das Oberste Gericht die Übermittlung jeder wahren oder falschen Nachricht aus "allen Gebieten des öffentlichen Lebens, allen Einrichtungen nicht nur des Staates, sondern auch der Parteien und der gesellschaftlichen Organisationen und der in ihnen tätigen Menschen", auch über "die persönlichen Verhältnisse der Staatsbürger, die Produktion, den Transport und das Kulturleben" ("Neue Justiz" 1952, S.276).

Mit § 14 StEG wurde ein selbständiger Spionagetatbestand geschaffen: "Wer es unternimmt, Tatsachen, Gegenstände, Forschungsergebnisse oder sonstige Nachrichten, die im politischen oder wirtschaftlichen Interesse oder zum Schutze der DDR geheimzuhalten sind, an andere Staaten oder deren Vertreter, an Organisationen oder Gruppen, die einen Kampf gegen die Arbeiter- und Bauernmacht oder andere friedliebende Völker führen, oder deren Vertreter und Helfer auszuliefern oder zu verraten, wird wegen Spionage mit Zuchthaus nicht unter 3 Jahren bestraft; auf Vermögenseinziehung kann erkannt werden." In schweren Fällen kann auf Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus erkannt werden.

Weitere Tatbestände des StEG stellen das "Sammeln von Nachrichten" und die Verbindung zu verbrecherischen Organisationen und Dienststellen" unter Gefängnis und Zuchthausstrafe. Nach Meinung des Obersten Gerichts wird durch Angaben des Flüchtlings "über die Stimmung der Belegschaft, das Verhältnis zwischen Arbeitern und leitenden Funktionären, den Besuch von Versammlungen usw." der Straftatbestand der "Sammlung von Nachrichten" im Sinne von § 15 StEG erfüllt (Urteil in: "Neue Justiz" 1958, S. 176).<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über den "Terrorismus" in der SBZ (x009/437): >>Parteijargon, als "staatsgefährdende Gewaltakte" in § 17 StEG und als "Angriffe gegen örtliche Organe der Staatsmacht" in § 18 StEG 2 Tatbestände der Staatsverbrechen.

Mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren, in minderschweren Fällen mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten wird bestraft, "wer es unternimmt, durch Gewaltakte oder durch Drohung mit Gewaltakten die Bevölkerung in Furcht und Schrecken zu versetzen, um Unsicherheit zu verbreiten und das Vertrauen zur Arbeiter- und Bauernmacht zu erschüttern", und "wer es unternimmt, mit Gewalt die gesetzmäßige Tätigkeit der örtlichen Organe der Staatsmacht oder eines ihrer Mit-

gliedern unmöglich zu machen oder zu behindern".<<

08.10.1950

Frankreich: Der französische Hochkommissar Francois-Poncet (1887-1978) erklärt am 8. Oktober 1950 zur deutschen Wiederbewaffnung (x243/178): >>Ein deutsches Kontingent, selbst wenn es einer zehnmal stärkeren Europa-Armee eingegliedert ist, ist eine schwer zu schluckende Tatsache für diejenigen, für die die Zerschlagung einer deutschen Militärmacht oberstes Ziel war, für das Millionen ihr Leben opferten. ...<<

15.10.1950

DDR: Die versprochenen freien Volkskammer-Wahlen finden am 15. Oktober 1950 nicht statt.

Die von der Volkskammer gewählte Regierung der DDR übernimmt später nach dem sowjetischen Muster die Bezeichnung "Ministerrat".

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Volkskammer" (x009/466): >>Volksvertretung der SBZ, deren verfassungsrechtliche Stellung entsprechend der Verneinung des Gewaltentrennungsgrundsatzes und der zentralstaatlichen Tendenz der Verfassung außerordentlich stark ausgestaltet ist ("höchstes Organ der Republik", Art. 50 der Verfassung).

Infolge der tatsächlichen politischen Machtverhältnisse stellt sich die Volkskammer als Scheinparlament dar.

... Die Volkskammer konstituierte sich ... nach der am 15.10.1950 auf Grund des verfassungsändernden Gesetzes vom 9.8.1950 durchgeführten Abstimmung über die Einheitsliste der Nationalen Front endgültig. Angeblich sollen 99,7 % der Stimmberechtigten für die Einheitsliste gestimmt haben. ...<<

BRD: Der Deutsche Bundestag schlägt am 15. Oktober 1950 die Beendigung der allgemeinen Entnazifizierung in Westdeutschland vor.

21.10.1950

DDR: Ein SED-Mitarbeiter beantwortet im Namen des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl am 21. Oktober 1950 schriftlich ein kritisches Schreiben des stellvertretenden Ministerpräsidenten Otto Nuschke vom 18. August 1950 (x126/223): >>... Mit der Durchführung der Gerichtsverhandlungen (in Waldheim) waren Volksrichter beauftragt, die bereits in mehrjähriger praktischer Tätigkeit als Richter oder Staatsanwalt unter Beweis gestellt haben, daß sie die demokratische Gesetzmäßigkeit richtig anzuwenden verstehen. ...

Der Vorschlag, einen Prüfungsausschuß durch den Ministerrat einzusetzen, der die ergangenen Urteile nachprüft, die beteiligten Staatsanwälte, Richter sowie die geschäftsführenden Angestellten vernehmen soll, muß als verfassungswidrig abgelehnt werden. Bekanntlich heißt es im Artikel 127 der Verfassung: "Die Richter sind in ihrer Rechtsprechung unabhängig und nur der Verfassung und dem Gesetz unterworfen." ...

Gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze ist vom Landgericht Chemnitz oder von einem Richter nicht verstoßen worden, so daß eine Nachprüfung der erfolgten Rechtsprechung in der vorgeschlagenen Form unmöglich ist.<<

26.10.1950

DDR: Die SED-Zeitung "Neues Deutschland" meldet am 26. Oktober 1950 (x009/320): >>Aufgabe der "Parteihochschule Karl Marx beim ZK der SED" in Ost-Berlin ist es: "Parteiarbeiter des neuen, des bolschewistischen Typs" herauszubilden. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Parteihochschulen" in der SBZ (x009/320): >>... Teilnehmer werden durch die Bezirksleitungen ausgewählt und theoretisch und personell durch Sonderkommissionen des ZK und der Partei überprüft.

Die Zulassung jedes Funktionärs ist vom Beschluß des Sekretariats des ZK abhängig, das auch die letzte Entscheidung über den Einsatz der Hochschul- hat. Wichtigste Gesichtspunk-

te der Auswahl sind: proletarische Herkunft, Anerkennung der "führenden Rolle der Sowjetunion und der KPdSU", Bewährung in der praktischen Parteiarbeit, Besuch einer Kreis- und Landes- bzw. Bezirksparteischule mit gutem Erfolg. ...<<

27.10.1950

DDR: Das ZK der SED beschließt am 27. Oktober 1950 im Rahmen von sog. "Säuberungen" die Überprüfung aller Parteimitglieder und den "Umtausch der Parteidokumente".

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Säuberungen" in der SBZ (x009/378): >>Seit Lenin 1921 erstmals für die KPdSU eine generelle Überprüfung der Mitglieder auf soziale und politische Herkunft, parteimäßiges Verhalten und Qualitäten anordnete, sind Säuberungen bzw. die sog. Parteiüberprüfungen Mittel zur Durchsetzung der jeweiligen Parteilinie gegen alle oppositionellen Mitglieder und Gruppen, zur hektischen Aktivierung der gesamten Mitgliedschaft und, durch die Bestrafung von "Sündenböcken", Mittel, um den Unfehlbarkeitsanspruch der bolschewistischen Partei krampfhaft aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig benutzen die Parteiführer Säuberungen, um sich persönlicher Widersacher zu entledigen.

Eine besonders terroristische Variante erfuhren die Säuberungen in der Sowjetunion nach der Ermordung des Leningrader Parteisekretärs Kirow am 1.12.1934. Von diesem Ereignis führte eine direkte Linie zu den Schauprozessen gegen ehemalige Partei-, Staats- und Armeeführer in der Sowjetunion.

Demgegenüber sind die Säuberungen in der SBZ - von wenigen Ausnahmen abgesehen - unblutig verlaufen. Kriterien der Säuberungen in der SED waren vor allem die Einstellung der Parteimitglieder und Funktionäre zur Sowjetunion und zum Titoismus, die Einstellung zu Walter Ulbricht und seinem Kurs sowie zu den Normen der "Partei neuen Typus". Dies schließt die Ablehnung aller demokratischen Gedanken, des sog. Sozialdemokratismus, des Revisionismus, des Nationalkommunismus wie auch aller nichtkommunistischen Wiedervereinigungskonzeptionen ein.

Die erste Säuberung in der SED wurde 1948/49 mit dem Ziel veranstaltet, "klassenfeindliche Elemente" und "antibolschewistische Gruppierungen" aus der Partei zu entfernen. Die erste große Säuberung in der Parteiführung erfolgte im August 1950 mit dem Ausschluß der Funktionäre Merker, Bauer, Goldhammer, Kreikemeyer, Ende und weiterer. ... Zwei Monate später beschloß das ZK eine Überprüfung aller Mitglieder in der Zeit vom 15.1 bis 30.6.1951. Nach offiziellen Angaben sind im Verlauf dieser Säuberungen 150.696 Personen aus der SED ausgeschlossen worden.

Im Laufe der nächsten 2 Jahre wurden u.a. folgende Funktionäre in speziellen und kollektiven Säuberungen abgesetzt, gerügt bzw. ausgeschlossen: Dahlem, Lohagen, Uschner, Lauter, Lena Fischer, Wilhelm Koenen.

Nach dem Juni-Aufstand wurden, zum Teil unter der Beschuldigung der "Fraktionsmacherei", Opfer von Säuberungen: Zaisser, Herrnstadt, Fechner, Jendretzky, Elli Schmidt, Weinberger und andere.

Eine neue Säuberungswelle richtete sich nach dem Ungarn-Aufstand gegen Anhänger des Revisionismus (Harich, Block); im Zusammenhang mit dieser Aktion wurde im Oktober 1957 Paul Wandel seiner Funktionen enthoben. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Kritik und Selbstkritik" in der SBZ (x009/238): >>... Kritik und Selbstkritik sind im Parteijargon zu wesentlichen Elementen der Parteikontrolle über den einzelnen und der revolutionären Wachsamkeit in den eigenen Reihen geworden.

Maßstab für Kritik und Selbstkritik ist demgemäß nicht die Vernunft, sondern das Parteidogma und die jeweils geltende Generallinie. Demzufolge darf Kritik immer nur an Auswüchsen des Systems, nie aber am System selbst geübt werden. Außerdem ist die Kritik "eingeplant".

Nicht planmäßige Kritik wird unterbunden und hat für den Kritisierenden gefährliche Folgen. Jede Kritik findet ihren Sinn erst durch die dazugehörige Selbstkritik.

Diese hat in einer möglichst schonungslosen und selbstentwürdigenden Bloßstellung zu erfolgen. Die Selbstkritik erfolgt meist öffentlich: in Versammlungen aufgrund von gesteuerten Angriffen aus der Zuhörerschaft, auf Parteischulen und auf Parteilehrgängen, wobei jeder Teilnehmer jede Phase auch seiner privaten Entwicklung darstellen und zur Diskussion stellen muß.

Bei prominenten Personen wird die Kritik und Selbstkritik mit Vorliebe in der Presse geführt, mit dem Zweck, nicht nur den Betroffenen öffentlich zu diffamieren, sondern auch unter den anderen Funktionären eine permanente Angst- und Schreckenspsychose zu erzeugen.

Eine weitere Funktion der Kritik und Selbstkritik ist, für offensichtliche Mißerfolge einzelne Personen verantwortlich zu machen und die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Regime auf diese abzulenken.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Geständniserpressung" in der SBZ (x009/156): >>Die von seiten der Justiz der SBZ erstrebte generalpräventive und erzieherische Wirkung eines Strafverfahrens, insbesondere natürlich der politischen Strafsachen, erfordert ein Geständnis und nach Möglichkeit ein "Reuebekenntnis".

Mit allen Mitteln wird daher seitens des Staatssicherheitsdienstes versucht, den Beschuldigten zur Abgabe eines Geständnisses zu bringen. Bis etwa zum Jahre 1953 wurden durch die Untersuchungsorgane vielfach Foltermethoden angewendet, obwohl § 343 StGB für Aussage- und Geständniserpressung Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren androht.

Seitdem führt der SSD die erwünschten Geständnisse entweder durch ein "Dauerverhör" herbei oder dadurch, daß dem Beschuldigten Versprechungen für eine vorzeitige Haftentlassung gemacht werden. Häufig wurde auch beobachtet, daß das Versprechen, von Repressalien gegen Familienangehörige absehen zu wollen, genügte, um ein Geständnis zu erzielen. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über den "Dritten Weg" in der SBZ (x009/103): >>Mit dem Begriff Dritter Weg verbindet die sozialistische Opposition im Ostblock das Bekenntnis zum "demokratischen" oder auch "menschlichen Sozialismus".

Sozialistische Wirtschaftsformen sollen ihre Ergänzung finden durch echte Demokratie in Staat und Gesellschaft.

Diese Auffassung schließt sowohl die Ablehnung des Stalinismus und des nachstalinistischen Totalitarismus im Ostblock ein als auch die Ablehnung der kapitalistisch-demokratischen Gesellschaftsordnung, in der die Ausbeutung der Menschen durch den Menschen durch den Privatbesitz an Produktionsmitteln in sozialistischer Sicht weiterbesteht.

Der Dritte Weg wird als Alternative gegenüber dem Kapitalismus und dem entarteten Sozialismus verstanden. Seine Anhänger in der SBZ vertreten den Standpunkt, daß die Theorie des Dritten Weges die einzig mögliche programmatische Plattform für ein wiedervereinigtes Deutschland ist, das eine Synthese zwischen "sozialistischer Diktatur" und "kapitalistischer Demokratie" sein soll.

Die SED-Führung bekämpft sowohl die Anhänger der SPD in der Bundesrepublik und in der SBZ als auch die Anhänger des Revanchismus als Verfechter des Dritten Weges: "Die Politik der SPD, die Theorien vom Dritten Weg und vom demokratischen Sozialismus sind im Grunde genommen nichts anderes als eine mehr oder weniger getarnte Unterstützung des Imperialismus und Militarismus" (Thesen des SED-Politbüros zum 10. Jahrestag der Gründung der DDR, Einheit, 9/1959, S. 1.262). ...<<

04.11.1950

DDR: In der Nacht zum 4. November 1950 werden die in Waldheim zum Tod Verurteilten hingerichtet. 24 Verurteilte sterben durch den Strang oder die Guillotine (x126/219).

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Kriegsverbre-

cherprozesse" in der SBZ (x009/236-237): >>Mit der Auflösung der sowjetischen Konzentrationslager in der SBZ wurde ein Teil der Internierten auf freien Fuß gesetzt, ein großer Teil in die Sowjetunion deportiert, etwa 3.500 Personen wurden der Zonen-Justiz zur Aburteilung übergeben.

Die Aburteilungen angeblicher Kriegs- und Naziverbrecher fanden in den Monaten April bis Juli 1950 in Waldheim/Sachsen durch 12 Große und 8 Kleine Strafkammern statt. Als Richter amtierten besonders ausgewählte und linientreue SED-Volksrichter. Ebenso ausgesucht waren Staatsanwälte und sonstiges Personal.

Grundlage zur Verurteilung bildete in der Regel die Übersetzung eines in russischer Sprache abgefaßten Protokolls, das meist nicht ganz eine Seite füllte, und die angeblich von dem Beschuldigten begangenen Straftaten erwähnte. Im Ermittlungsverfahren wurden die Beschuldigten durch besonders geschulte Polizeikräfte noch einmal vernommen und mußten einen Lebenslauf und eine Vermögenserklärung abgeben. Auf diese Unterlagen stützte sich die Anklage der Staatsanwaltschaft.

Die Anklageschrift durfte von den Angeklagten durchgelesen, mußte dann wieder abgegeben werden. Verteidiger wurden nicht zugelassen, desgleichen keine Zeugen.

Am Schluß der gesamten Aktion, die unter Leitung von Dr. Hildegard Heinze und 4 anderen SED-Funktionären stand, wurden etwa 10 öffentliche Prozesse gegen Angeklagte durchgeführt, denen wirklich Straftaten vorgeworfen werden konnten. In allen anderen Verfahren in Waldheim war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Von 38 Todesurteilen wurden in der Nacht zum 4.11.1950 24 vollstreckt. Im übrigen wurden Strafen zwischen 6 Jahren Gefängnis und lebenslanglichem Zuchthaus verhängt.

Nach der Verurteilung erhielten die Angehörigen der Verurteilten nach teilweise über 5 Jahren das erste Lebenszeichen von den Inhaftierten. Seitdem wurde es den Verurteilten gestattet, monatlich einen Brief von 15 Zeilen zu schreiben und zu empfangen sowie in längeren unregelmäßigen Abständen ein Lebensmittelpaket mit genau vorgeschriebenem Inhalt zu erhalten. Im Herbst 1952 wurde unter dem Druck der öffentlichen Meinung der freien Welt, ein Teil der Verurteilten vor Ablauf der Strafzeit entlassen. Weitere vorzeitige Haftentlassungen erfolgten im Juli 1954 und 1956, so daß jetzt fast alle Waldheim-Verurteilten die Freiheit zurückerlangt haben.

Das West-Berliner Kammergericht hat in einem nach § 15 des "Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen" durchgeführten Überprüfungsverfahren erkannt, daß die Waldheim-Urteile wegen der im Verfahren und bei der Urteilsfindung festzustellenden Rechtsverletzungen schlechthin als nichtig, also als Nicht-Urteile angesehen werden müssen.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Volksrichter" in der SBZ (x009/468): >>Begriff des Parteijargons.

Die Forderung nach einer umfassenden "Demokratisierung der Justiz" führte 1945 zu den ersten Volksrichter-Lehrgängen. Der Mangel der fehlenden akademisch-wissenschaftlichen Ausbildung sollte durch "große Lebenserfahrung" dieser neuen Richter ausgeglichen werden. Das Mindestalter betrug 23 Jahre. Das notwendige juristische Grundwissen sollte den Schülern während des Lehrganges beigebracht werden. Der erste Lehrgang dauerte 6 Monate, der zweite 8 Monate, die nächsten drei dann jeweils ein Jahr. ...

Seit 1956 wird auf eine gute fachliche Qualifizierung der Studenten an der Akademie und der früheren Absolventen der Volksrichter-Lehrgänge geachtet. Bis Ende 1960 mußten alle Volksrichter das Staatsexamen nachholen. Der Vorbereitung auf dieses Examen diente das Fernstudium.<<